

Anzeige einer individuellen verkaufsoffenen Nacht an einem Werktag gemäß Art. 7 Abs. 3 BayLadSchlG

Inhaber einer Verkaufsstelle können pro Kalenderjahr bis zu vier individuelle verkaufsoffene Nächte an Werktagen von 20:00 Uhr bis höchstens 24:00 Uhr durchführen. Die hierfür notwendige Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor der geplanten Öffnung der Verkaufsstelle beim Ordnungsamt der Gemeinde Veitshöchheim erfolgen.

Angaben zum Unternehmen:

Firma	
Betrieblicher Schwerpunkt	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	

Angaben zur Verkaufsstelle:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Email-Adresse	

Angaben zur geplanten Öffnung der Verkaufsstelle:

Datum	
Von (Uhrzeit)	
Bis (Uhrzeit)	

Ich bestätige, dass für die oben genannte Verkaufsstelle in diesem Kalenderjahr bislang weniger als vier individuelle verkaufsoffene Nächte an Werktagen durchgeführt wurden.

Bitte beachten Sie:

Diese Anzeige nach dem Bayerischen Ladenschlussgesetz befreit Sie nicht von der Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorgaben.

Insbesondere ist das Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen zu beachten (bei einer individuellen verkaufsoffenen Nacht an einem Samstag bis 24:00 Uhr vor einem Sonntag oder an einem anderen Werktag bis 24:00 Uhr vor einem Feiertag), sowie das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum:

Name / Funktion: